

Tarife und allgemeine Bedingungen ab 1. Oktober 2024

A) Pflegerische Dienstleistungen (Grundversicherung / KLV-Tarife)

Dienstleistung	Tarif pro Stunde	Kantonsbeitrag / Stunde *
Bedarfsabklärung und Beratung (KLV-A)	CHF 76.90	CHF 42.80 *
Behandlungspflege (KLV-B)	CHF 63.00	CHF 40.70 *
Grundpflege (KLV-C)	CHF 52.60	CHF 41.80 *
Bedarfsabklärung + Beratung (KLV-A) (Psychosoziale Betreuung, Wundexpertise + Palliative Care)	CHF 76.90	CHF 42.80 *
Behandlungspflege (KLV-B) (Psychosoziale Betreuung, Wundexpertise + Palliative Care)	CHF 63.00	CHF 40.70 *
Grundpflege (KLV-C) (Psychosoziale Betreuung, Wundexpertise + Palliative Care)	CHF 52.60	CHF 42.80 *
Ausserkantonale Klienten (in der Schweiz wohnhaft mit Krankenkasse)	Tarife der Grundversicherung gemäss obenstehender Auflistung (KLV-A, B und C). Die Restfinanzierung gemäss der Modalitäten des Kantons Bern (Basis: Organisationen ohne kantonalen Auftrag zur Versorgungssicherheit) wird direkt dem Wohnkanton, situativ der Wohngemeinde, in Rechnung gestellt. Die Patientenbeteiligung gemäss Regelung im Kanton Bern ist vom Klienten direkt an uns zu begleichen.	

B) Pflegerische Dienstleistungen (Unfall-/Militär-/Invalidenversicherung, UVG/MV/IV-Tarife)

Dienstleistung	Tarif pro Stunde	Kantonsbeitrag / Stunde *
Bedarfsabklärung und Beratung UV/MV	CHF 125.04	CHF 0.00
Behandlungspflege UV/MV	CHF 120.00	CHF 0.00
Grundpflege UV/MV	CHF 110.04	CHF 0.00
Bedarfsabklärung + Beratung IV	CHF 128.04	CHF 0.00
Behandlungspflege IV	CHF 128.04	CHF 0.00

- Diese ärztlich verordneten Pflegeleistungen und kassenzulässiges Pflegematerial übernimmt die Grundversicherung (KLV) abzüglich Jahresfranchise und Selbstbehalt respektive die Unfall-/Militär oder Invalidenversicherung (UV/MV/IV).
- Einsätze müssen 48 Stunden vor dem geplanten Termin abgesagt werden. Bei zu kurzfristig abgesagten Einsätzen oder Fehlbesuchen stellen wir für die geplante Zeit den Tarif von CHF 75.00 pro Stunde in Rechnung (Ausnahme: notfallmässige Spitaleintritte oder unvorhergesehene Arztbesuche). Diese Kosten werden von der Krankenkasse oder der Unfall-/Militär- und Invalidenversicherung nicht übernommen.
- Die kleinste Verrechnungseinheit ist 10 Minuten, anschliessend gelten 5-Minuten Einheiten.
- * Der Kantonsbeitrag pro Stunde reduziert sich um die vom Klienten zu bezahlende Patientenbeteiligung (gemäss separatem Informationsblatt „Patientenbeteiligung“). Dies gilt nur für die KLV-Tarife.

bitte wenden ./

C) Weitere Dienstleistungen (nicht kassenpflichtig)

Dienstleistung	Tarif pro Stunde	Kantonsbeitrag / Stunde
Begleitung und Betreuung	CHF 75.00	CHF 0.00
Nachtwache (nach Absprache/Verfügbarkeit)	CHF 80.00	CHF 0.00
Kurzeinsätze ohne Verrechnung bei der Krankenkasse, Hotelspitex Ausland, Comfortleistungen, Einsätze gegen Barzahlung und Ähnliches)	CHF 130.00 Vollkostenfinanzierung	CHF 0.00

- Diese Leistungen müssen nicht ärztlich verordnet sein. Sie werden von den Krankenkassen nicht bezahlt.
- Die kleinste Verrechnungseinheit ist 15 Minuten, anschliessend gelten ebenfalls 15-Minuten Einheiten.
- Nachtwache (Präsenzdienst) auf Anfrage, je nach Verfügbarkeit und bei bestehenden Klientensituationen.
- Pflegeleistungen, welche von den Sozialversicherern nicht übernommen werden: Vollkostenfinanzierung

D) Hauswirtschaftliche Dienstleistungen (HWS / Zusatzversicherung)

Dienstleistung	Tarif pro Stunde	Kantonsbeitrag / Stunde
Einfache Hauswirtschaft (Wochenkehr u.ä.)	CHF 55.00	CHF 0.00
Komplexe Hauswirtschaft (Kurzeinsätze, Essenszubereitung, Einkaufen, PsyKP u.ä.)	CHF 60.00	CHF 0.00
Bestehende Klienten (vor dem 1.1.2018) Besitzstandswahrung	CHF 44.00 / 48.00	CHF 0.00

- Kosten für HWS-Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen, wenn Sie eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen haben, die einen Beitrag an diese Kosten erbringt. Wir empfehlen Ihnen, dies bei Ihrer Krankenkasse abzuklären.
- Abklärung und Beratung HWS (Abklärung des Gesamtbedarfs an Leistungen): CHF 80.00 pro Stunde.
- Pro Einsatz, jedoch maximal ein mal täglich, wird eine Wegpauschale von CHF 5.00 verrechnet. Dies gilt auch dann, wenn der Einsatz mit Pflegeleistungen kombiniert ist.
- Einsätze müssen 48 Stunden vor dem geplanten Einsatz abgesagt werden. Bei zu kurzfristig abgesagten Einsätzen oder Fehlbesuchen stellen wir für die geplante Zeit den Tarif von CHF 75.00 in Rechnung (Ausnahme: notfallmässige Spitaleintritte oder unvorhergesehene Arztbesuche). Diese Beträge werden von der Krankenkasse nicht übernommen.
- Die kleinste Verrechnungseinheit ist 15 Minuten, anschliessend gelten ebenfalls 15-Minuten Einheiten.
- Situativ besteht die Möglichkeit, Sie für hauswirtschaftliche oder sozialbetreuerische Leistungen an unsere Partnerfirmen mit vorteilhafteren Konditionen zu vermitteln. Wir beraten Sie gerne.

E) Finanzielle Möglichkeiten / Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung

- Je nach Einkommens- / Vermögenssituation und allgemeinen Lebensumständen haben Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen und/oder Hilflosenentschädigung.
- Wenn Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, können die Kosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen der SPITEX mit maximal CHF 46.00 pro Stunde zuzüglich einer Wegpauschale pro Tag von CHF 5.00 geltend gemacht werden. Ebenso wird in der Regel die Patientenbeteiligung der Pflegeleistungen durch die Ergänzungsleistung übernommen.
- Diesbezüglich können Sie sich bei der lokalen AHV-Ausgleichskasse (Tel. 033 225 82 59) erkundigen. Beim Ausfüllen der Formalitäten hilft Ihnen die Pro Senectute Berner Oberland in Thun gerne weiter (Tel. 033 226 60 60). Selbstverständlich stehen auch wir Ihnen für die Erteilung von Auskünften gerne zur Verfügung.
- Für AHV-Rentner-/innen besteht zudem die Möglichkeit einer kostenlosen Budget-/Sozialversicherungsberatung bei der Pro Senectute Berner Oberland, Malerweg 2, 3600 Thun (Tel. 033 226 60 60).